

**Antwort**  
auf die  
**dringliche**  
**Interpellation**  
**Nr. 147 2000/2004**

von Thomas Rothenbühler,  
vom 27. September 2001

**„Sicherheit im Rathaus Luzern“**

Der Stadtrat beantwortet die dringliche Interpellation wie folgt:

Einleitend wird auf die Stellungnahme zum dringlichen Postulat 148 verwiesen. In dieser Stellungnahme ist erwähnt, dass der Stadtrat die Sicherheit des Parlamentes, aber auch die Sicherheit der im Stadthaus arbeitenden und sich aufhaltenden Personen verstärken will. Unmittelbar nach dem Attentat in Zug wurden Sofortmassnahmen getroffen. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt mit dem Auftrag, mit geeigneten Sicherheitsvorkehrungen das richtige Mass zwischen Sicherheit und Freiheit für einen künftigen „courant normal“ anzustreben.

Zu den einzelnen Fragen:

*Zu 1.:*

Vom Vorfall am 20. September 2001 wurden offensichtlich alle Anwesenden überrascht. Allgemein ging man anfänglich von der Annahme aus, der Störer sei ein Medienvertreter. Stadtrat Ruedi Meier begab sich zum Betreffenden und machte ihn darauf aufmerksam, dass er sich ruhig zu verhalten habe. Als dieser sich nochmals ans Parlament wandte, wurde er durch den Stadtschreiber aus dem Saal geführt.

*Zu 2. und 3.:*

Zwischen Bevölkerung und den Vertreterinnen und Vertretern der politischen Institutionen besteht ein offener und direkter Umgang. Ausdruck dieser Offenheit und Direktheit ist nicht zuletzt der freie Zugang für die Bürgerinnen und Bürger zu den politischen Institutionen, insbesondere zu den Beratungen des Parlaments. Bürgernähe kennzeichnet unser politisches System. Art. 22 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sieht

ausdrücklich vor, dass die Verhandlungen des Grossen Stadtrates öffentlich sind. Auf Grund dieser grundsätzlichen Offenheit wurden keine Zutrittskontrollen beim Zugang zum Rathaus durchgeführt, insbesondere keine Identitäts- und Gepäckkontrollen. Auch bei den Zugängen zum Stadthaus werden keine Zutrittskontrollen durchgeführt, auch keine niederschwelligen.

Die Durchsetzung der Ordnung im Sitzungssaal gehört zu den Präsidialaufgaben (Art. 3 lit. e des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000). Auf Grund der derzeitigen Gefährdungslage sind Massnahmen zum verstärkten Schutz der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber auch der im Stadthaus arbeitenden und sich aufhaltenden Personen nötig. Unmittelbar nach dem Attentat im Zuger Parlament wurden Sofortmassnahmen getroffen, die während einer begrenzten Zeit im ganzen Stadthaus einen grösseren Schutz bieten sollen. Der Stadtrat setzte eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, mittel- und längerfristige Massnahmen zum Schutz von Behörden, Politikerinnen und Politikern und besonders exponierten Stellen der Stadtverwaltung zu prüfen und dem Stadtrat zum Entscheid zu unterbreiten.

Bei allen Schutzvorkehrungen muss man sich bewusst sein, dass Attentäter für die Polizei schwer fassbar sind und dass es kaum eine wirksame Prävention gegen Amokläufer gibt. Erinnerung sei an die Attentate in Deutschland auf den damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble oder auf den SPD-Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine, die sich trotz eines umfassenden und professionellen Personenschutzes ereignen konnten.

Gewalttaten gegen Politiker sind bei uns zum Glück äusserst selten. Im Vordergrund stehen Amtsstellen, die in zunehmendem Masse mit Gewaltdrohungen konfrontiert sind. Die jüngsten Ereignisse bestätigen, dass Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, Massnahmen, die zu Lasten der bisherigen Offenheit gehen. Es wird immer wieder Menschen geben, die sich ungerecht behandelt fühlen, glauben, in einer Sackgasse gefangen zu sein, isoliert sind und wegen ihrer vermeintlichen Ausweglosigkeit zu Gewalt neigen.

*Zu 4.:*

Die Ratssitzung vom 25. Oktober 2001 wird durch zwei uniformierte Polizisten bewacht. Vor Sitzungsbeginn befinden sich beide beim Eingang, während der Sitzung einer im Bereich Ratssaal und einer im Bereich Eingangstür/Aussentür.

Massnahmen, welche den Ratsbetrieb betreffen, müssen vom Grossen Stadtrat angeordnet werden. Es könnten dies sein: Zutrittskontrollen beim Rathaus bzw. beim Ratssaal, Budgetträgerpflicht für Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Identitäts- und Gepäckkontrollen von Zuschauerinnen und Zuschauern und Medienvertreterinnen und Medienvertretern, Kennzeichnung des Medientisches und der Zuschauersitze.

Stadtrat von Luzern  
StB 1163 vom 24. Oktober 2001

